ANL WIRE LLM/H

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) mit 90 ECTS-Punkten

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH
Alle Rechte vorbehalten.

0326K03

ANL WIRE LLM/H

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) mit 90 ECTS-Punkten

Stand: 27. Februar 2026

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Der Senat der Europäischen Fernhochschule Hamburg (Euro-FH) hat am 27.02.2026 die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirt-schaftsrecht (LL.M.) in der nachstehenden Fassung beschlossen.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Die in unseren Studienheften verwendeten Personenbezeichnungen schließen ausdrücklich alle Geschlechtsidentitäten ein. Wir distanzieren uns ausdrücklich von jeglicher Diskriminierung hinsichtlich der geschlechtlichen Identität.

Falls wir in unseren Studienheften auf Seiten im Internet verweisen, haben wir diese nach sorgfältigen Erwägungen ausgewählt. Auf die zukünftige Gestaltung und den Inhalt der Seiten haben wir jedoch keinen Einfluss. Wir distanzieren uns daher ausdrücklich von diesen Seiten, soweit darin rechtswidrige, insbesondere jugendgefährdende oder verfassungsfeindliche Inhalte zutage treten sollten.

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) mit 90 ECTS-Punkten

Inhaltsverzeichnis

Präambel 1

1 Studiengangsspezifische Studienordnung 3

§ 1 Ausrichtung des Studiengangs 3
§ 2 Zulassung zum Studium 3
§ 3 Gliederung des Studiengangs und ECTS-Punkte 5

2 Studiengangsspezifische Prüfungsordnung 6

§ 4 Master-Thesis und akademischer Grad 6
§ 5 Modulplan 6
§ 6 Inkrafttreten 8

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Präambel

Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung enthält die spezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht an der Euro-FH. Darüber hinaus gelten für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge an der Euro-FH.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

1 Studiengangsspezifische Studienordnung

§ 1 Ausrichtung des Studiengangs

Ziel des Studiengangs Wirtschaftsrecht ist es, den Studierenden die wirtschaftsjuristischen Kenntnisse und Kompetenzen auf wissenschaftlichen Niveau zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, die juristischen Aspekte von unternehmerischen Entscheidungen zu bewerten und eigenständig Lösungen für unternehmensrelevante juristische Fragestellungen zu entwickeln, um in Beratungsunternehmen, Rechtsabteilungen und/oder Unternehmen der Medien- und Kreditwirtschaft leitende und verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen.

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Qualifikationen, um bei unternehmerischem Handeln und im Wirtschaftsleben Risiken und Gefahren zu erkennen und eigenständig fachübergreifende Lösungen zu erarbeiten und diese im Austausch mit der Geschäftsführung, der Rechtsabteilung sowie auch mit externen Rechts- und Steuerberatern umzusetzen.

Die sechs Profilbereiche repräsentieren die Kerngebiete des Wirtschaftsrechts, die in der unternehmerischen Praxis von besonderer Relevanz sind und ermöglichen den Studierenden zugleich – je nach Neigung und bereits erworbener beruflicher Erfahrung – eine zielgerichtete Spezialisierung. Die Studierenden können durch eine entsprechende Wahl ihres Profilbereiches ihre praktischen Erfahrungen mit den im Profilbereich vermittelten Kompetenzen verknüpfen, wodurch ein wechselseitiger Wissens- und Praxistransfer ermöglicht wird.

Das Studienkonzept trägt durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten dazu bei, dass die Studierenden sich persönlich weiterentwickeln und durch wissenschaftliche Erkenntnisse einen Qualifikations- und Bildungsprozess durchlaufen. Die Studierenden werden dazu angeleitet, sich kritisch mit juristischen Problem und der einschlägigen Rechtsprechung auseinanderzusetzen und dabei auch berufsethische Fragen zu reflektieren. Dadurch werden sie befähigt, als Führungskraft gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten.

§ 2 Zulassung zum Studium

(1) Studienbewerber müssen die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang Wirtschaftsrecht erfüllen:

a) Ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel 210 ECTS-Punkten und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten oder ein abgeschlossenes Masterstudium mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten.

b) Nachweis einer qualifizierten berufspraktischen Tätigkeit von nicht unter einem Jahr.

c) Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse empfiehlt die Euro-FH den Bewerbern einen Selbsttest mit der Möglichkeit, die Englischkenntnisse auszuwerten, auf der Euro-FH-Homepage zu absolvieren.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

d) Einreichung eines Lebenslaufs, eines Lichtbilds als jpg-Datei sowie eines Krankenversicherungsnachweises.

Absolventen von Studiengängen mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Laws (LL.B.) werden nicht aufgenommen.

(2) Bei Bewerbern, die nicht über ein einschlägiges Erststudium verfügen, erfolgt die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und des Motivationsschreibens durch die Studiengangsleitung. Wird die Berufspraxis von einem Jahr nach dem Erststudium nicht in vollem Umfang erreicht, entscheidet die Studiengangsleitung anhand der Einschlägigkeit und des Umfangs der bisher erbrachten Berufstätigkeit.

(3) Hochschulabsolventen, die über ein abgeschlossenes, grundständiges Studium ohne wirtschaftswissenschaftliche Inhalte oder einen Master-Abschluss ohne wirtschaftswissenschaftliche Inhalte verfügen, müssen eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder mindestens drei Jahre Berufserfahrung im wirtschaftsnahen Umfeld nachweisen. Zudem benötigen sie ein Motivationsschreiben, in dem insbesondere die Studienmotive, die Ziele, der persönliche Hintergrund und die qualifizierenden Berufserfahrungen für diesen Studiengang begründet werden. Die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und des Motivationsschreibens erfolgt durch die Studiengangsleitung.

(4) Zum Master-Studium können auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelor-Studium mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen. Der Nachweis entsprechender Qualifikation kann durch

a) den Nachweis über qualifizierte Berufserfahrung im Umfang von in der Regel nicht unter einem Jahr und das Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkte oder

b) den Nachweis über einschlägige Berufserfahrung im Umfang von in der Regel nicht unter einem Jahr und die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten

erfolgen.

(5) Fehlen zur Aufnahme des Studiums bestimmte Fachkenntnisse bzw. liegen sie im unzureichenden Maße vor, so muss ein Brückenkurs zum Ausgleich absolviert werden. Die Hochschule stellt somit sicher, dass fehlende, studiengangsspezifische Fachkenntnisse, die zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums notwendig sind, umfassend vermittelt werden. Es gelten die Regelungen der Masterbrückenkursordnung in der jeweiligen Fassung.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

§ 3 Gliederung des Studiengangs und ECTS-Punkte

(1) Der Studiengang setzt sich aus zehn Pflichtmodulen aus den Bereichen „Wirtschaft/Steuern“ und „Recht“ mit 56 ECTS-Punkten sowie der Schlüsselqualifikation „Kommunikations- und Verhandlungstechnik“ mit 6 ECTS-Punkten, einem zu wählenden „Profilbereich“ mit zwei Modulen á 6 ECTS-Punkten (insgesamt 12 ECTS) sowie der Master-Thesis mit 16 ECTS-Punkten zusammen.

(2) Zum Erwerb des Abschlusses Master of Laws (LL.M.) sind insgesamt 90 ECTS-Punkte erforderlich. Der Gesamtlernaufwand des Studiums beträgt entsprechend der Vorgabe von 25 Stunden Lernaufwand pro ECTS-Punkt 2 250 Lernstunden und entspricht damit einem Vollzeitstudium (Vollzeitäquivalenz). Im Vollzeitstudium sind in der Regelstudienzeit 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr, im Teilzeitstudium grundsätzlich 45 ECTS-Punkte pro Studienjahr vorgesehen.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

2 Studiengangsspezifische Prüfungsordnung

§ 4 Master-Thesis und akademischer Grad

(1) Die Master-Thesis ist eine schriftlich anzufertigende wissenschaftliche Ausarbeitung. Die Anmeldung zur Master-Thesis kann nicht vor dem Erwerb von mindestens 60 ECTS-Punkten erfolgen.

(2) Gegenstand der Master-Thesis ist eine Problemstellung bzw. ein Thema aus dem Fachgebiet des Wirtschaftsrechts, wobei diese bzw. dieses zwingend juristischer Natur sein muss. Der Umfang der Master-Thesis sollte im Regelfall zwischen 12 000 und 15 000 Worten liegen.

(3) Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt im Vollzeitstudium 4 Monate, im Teilzeitstudium 5 Monate.

(4) Die Euro-FH verleiht für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs Wirtschaftsrecht den akademischen Grad Master of Laws (LL.M.).

§ 5 Modulplan

Modul	ECTS-Punkte	Studienleistungen[a)]	Prüfungsleistungen[a)]
Pflichtmodule			
Methodik und Vertragsrecht	6	1 Virtuelles Seminar	1 Hausarbeit
Arbeitsrecht	6		1 Klausur
Gesellschaftsrecht	6		1 Klausur
Bilanz- und Steuerrecht	6		1 Klausur
Insolvenzrecht	6		1 Klausur
Business Development Management	8		1 Klausur
Unternehmensbewertung	6		1 Hausarbeit
Datenschutz und Cybersecurity	6		1 Projektarbeit
Compliance	6		1 Hausarbeit
Kommunikations- und Verhandlungstechniken[b)]	6	1 Virtuelles Seminar 1 Prüfungsaufgabe	

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Modul	ECTS-Punkte	Studienleistungen[a)]	Prüfungsleistungen[a)]
Profilbereich (Auswahl 1 aus 6)			
Profilbereich I: HR-Management & Labour Law			
Arbeitsrecht: ausgewählte Aspekte	6		1 Hausarbeit
Arbeitszeit- und Vergütungsmanagement	6		
Profilbereich II: Mergers & Aquisition			
M&A-Prozess und Unternehmenskauf	6		1 Hausarbeit
Advanced M&A-Recht	6		
Profilbereich III: Medien- und Internetrecht			
Digital Law	6		1 Hausarbeit
Medienrecht	6		
Profilbereich IV: Regulation			
Kartellrecht	6		1 Hausarbeit
Finanzmarktaufsicht	6		
Profilbereich V: Insolvenzmanagement			
Sanierung/Re-Strukturierung	6		1 Hausarbeit
Krisenmanagement	6		
Profilbereich VI: Tax			
Ertragssteuern	6		1 Hausarbeit
Verkehrssteuern/Internationales Steuern	6		
Abschlussarbeit			
Master-Thesis	16		Master-Thesis

a) Abweichend von den in diesen Spalten genannten Studien- und Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss über die Studien- und Prüfungsleistungen in Einzelfällen (d.h. für einzelne Module) bestimmen. Die Studierenden werden vor Aufnahme des Moduls entsprechend informiert.

b) Bei erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen wird das Modul als „mit Erfolg bestanden“ gewertet. Die Modulnote wird nicht zur Berechnung der Gesamtnote hinzugezogen.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

§ 6 Inkrafttreten

Die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Es gilt die jeweils in Kraft befindliche Fassung.

Euro-FH
Hamburg, den 27. Februar 2026

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH